

Geländegutachten

vom 30. Juli 2019
 Seite 4

X. Geländespezifische Auflagen

1. Auflagen:	Auf Flugverkehr von anderen Startplätzen achten. Kein Flugbetrieb bei kritischer Wetterlage. Sicherheitsabstände einhalten. Eingeschränktes Fliegen bzw. Flugverbot in der Wintersaison. Kein Speedgliden über der Piste. Höhenflugschulung nur mit zwei Fluglehrern.
--------------	--

XI. Schlußbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	Für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung	mit anwesendem Fluglehrer geeignet	mit anwesendem Fluglehrer geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheins	geeignet	geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheins	geeignet	geeignet
5. für Tandemflüge	geeignet	geeignet
6. für Ausbildung Tandemflüge	geeignet	geeignet

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachten ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach besten Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Lenggries, den 30. Juli 2019

Bruckschlegl Franz

Ort

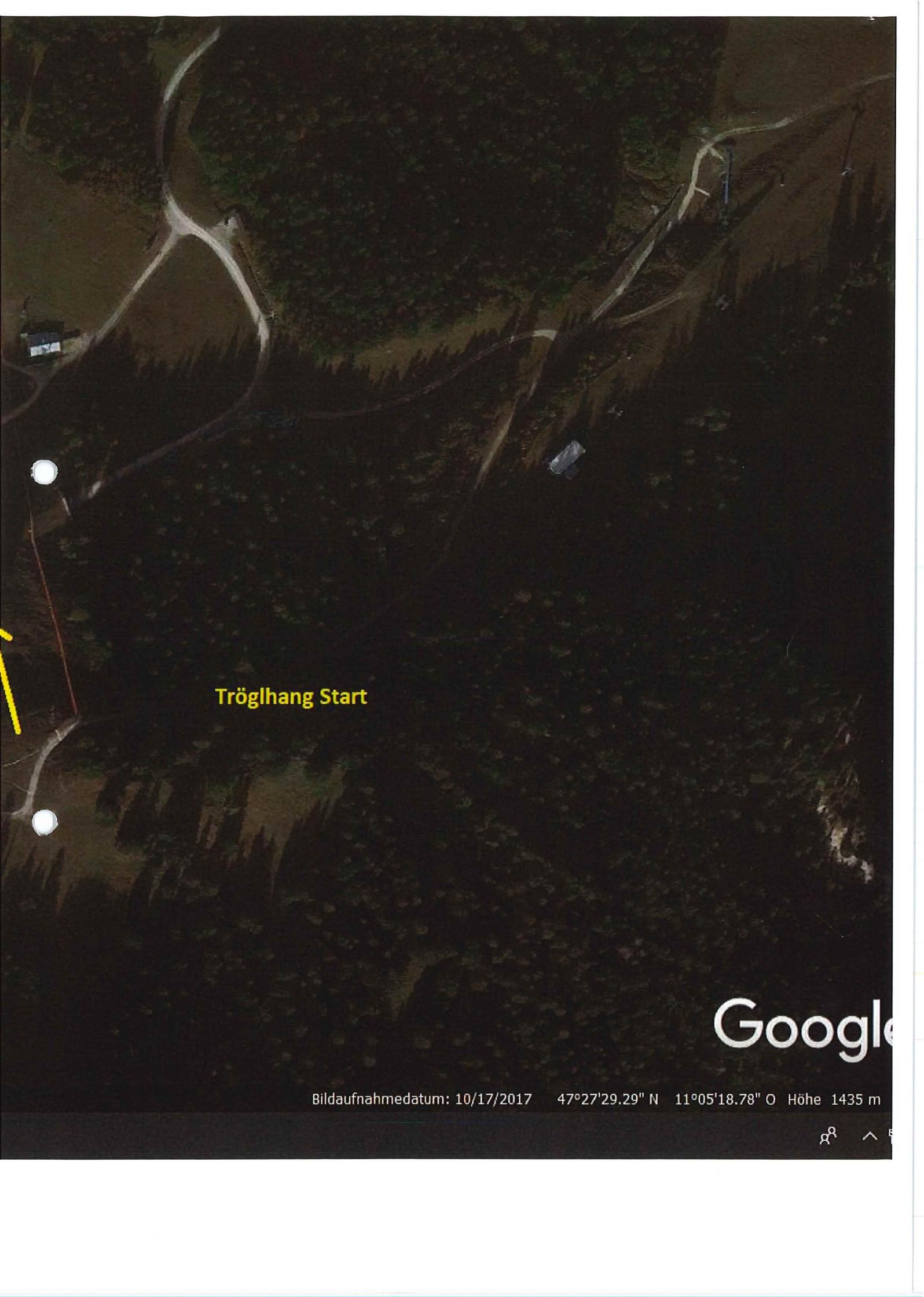
Datum

Unterschrift

Das Gutachten besteht aus 4 Seiten

Anlagen: 1 Topographische Karte 1 Flurverzeichnis 1 ICAO-Kartenausschnitt 2 Foto(s)

2
 mit
 Henry
 Wenz

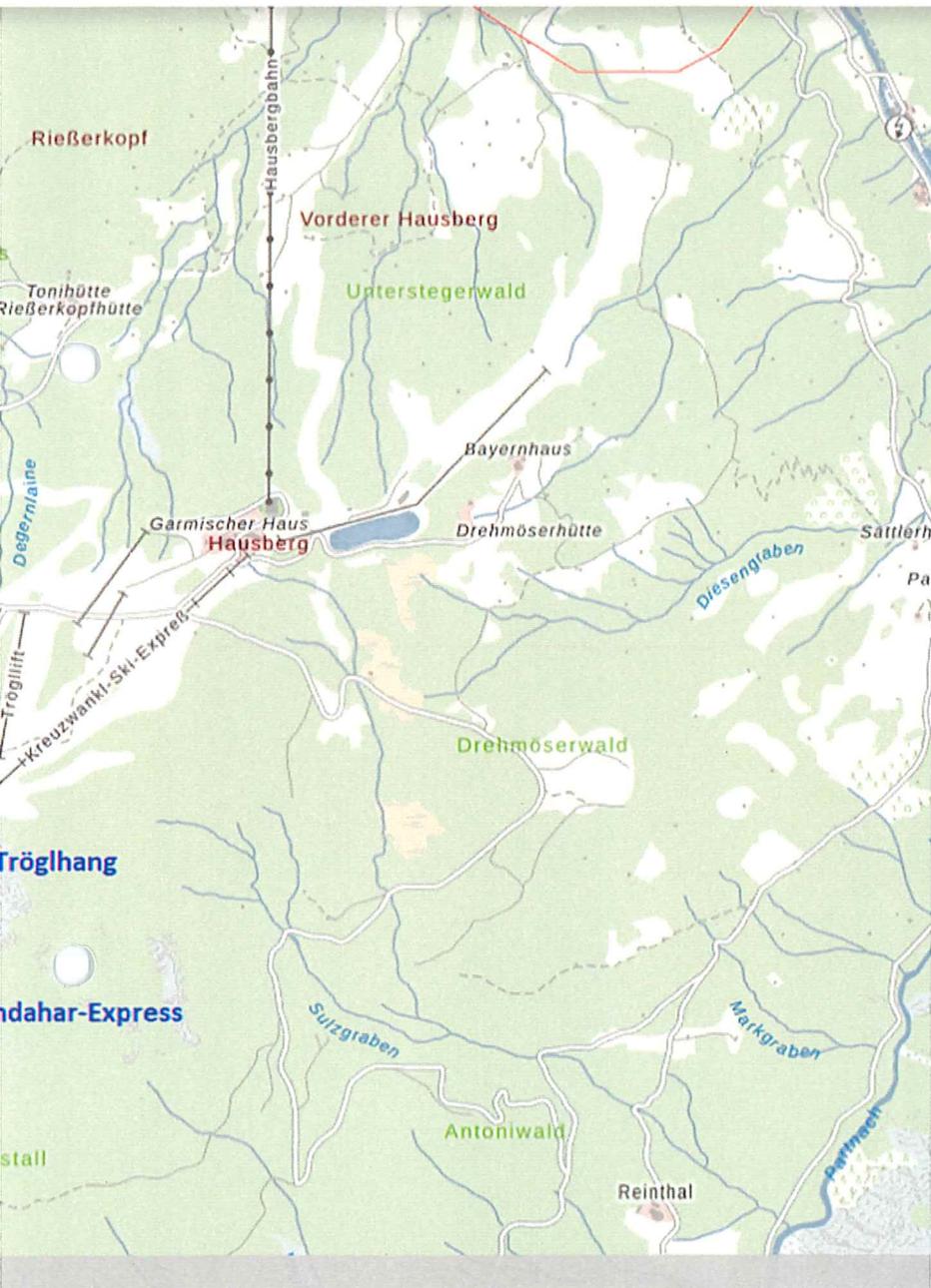


Tröglhang Start

Google

Bildaufnahmedatum: 10/17/2017 47°27'29.29" N 11°05'18.78" O Höhe 1435 m









Startplatz am Tröglhang



Start Tröglhang
Platz zum Auslegen



Start Tröglhang
Platz zum Auslegen



Startplatz am Tröglhang